

Qualifikationssystem**№ C-17-TP-TE-Д-26**

Gegenstand: Lieferung, Montage, Einstellung und Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft von Warmwasserkesseln mit Economiser mit einer Leistung von je 19 + 1 MW und die dazugehörigen Systeme

REGISTER

System

Nummer des Systems	C-17-TP-TE-D-26		
Gegenstand System BG	Lieferung, Montage, Einstellung und Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft von Warmwasserkesseln mit Economiser mit einer Leistung je 19 + 1 MW und die dazugehörigen Systeme		
Gegenstand System EN	Delivery, installation, adjustment and performing of functional tests to readiness for operation of hot water boilers with economizers with capacity of 19 + 1 MW and their adjacent systems.		
Beschluß Nr	813234/03.11.2017	Veröffentlicht im Auftragsregister	
Ausschreibagentur / Datum		06.11.2017	
Ankündigung Nr	813235/03.11.2017	Veröffentlicht im Auftragsregister	Veröffentlicht im TED
Ausschreibagentur / Datum		06.11.2017	07.11.2017
Akte Ausschreibagentur	00129-2017-0009		

Auftraggeber

Name	ЕВН България Топлофикация ЕАД
Adresse Anmeldung	Пловдив, ул. "Христо Г. Данов" №37
EIC	115016602
Name EN	EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD
Adresse Anmeldung EN	Plovdiv; 37, Hristo G. Danov str,
Bank	ИНГ Банк Н.В. – клон София
IBAN	BG87 INGB 9145 1002 4596 18
BIC	INGBBGSF

Ansprechpartner – kaufmännische Fragen

Name	Ing. Teodora Karadzhova	
Telefonnummer	+359 882 833193	+359 32 303193
Email	teodora.karadzhova@evn.bg	

Ansprechpartner – technische Fragen

Name	Ing. Yavor Nikolov	
Telefonnummer	+359 882 832270	+359 32 302270
Email	yavor.nikolov@evn.bg	

Inhaltsverzeichnis
der Unterlagen zur Teilnahme am Qualifikationssystem
Nr. C-17-TP-TE-Д-26, mit Gegenstand: „Lieferung, Montage, Einstellung und
Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft von
Warmwasserkesseln mit Economiser mit einer Leistung von je 19 + 1 MW und die
dazugehörigen Systeme“

Inhaltsverzeichnis:

1. Regeln und Kriterien für Zulassung zum und Ausschließen aus dem Qualifikationssystem Nr. C-17-TP-TE-Д-26 mit Gegenstand: „Lieferung, Montage, Einstellung und Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft von Warmwasserkesseln mit Economiser mit einer Leistung von je 19 + 1 MW und die dazugehörigen Systeme“
2. Teilnahmeantrag
3. Verzeichnis der vorgelegten Unterlagen
4. Standardformular für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Regeln und Kriterien für Zulassung zum und Ausschließen aus dem Qualifikationssystem

Nr. C-17-TP-TE-D-26, mit Gegenstand: „Lieferung, Montage, Einstellung und Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft von Warmwasserkesseln mit Economiser mit einer Leistung von je 19 + 1 MW und die dazugehörigen Systeme“

1. ETAPPE – Qualifikationssystem (öffentlicher Auftrag)- Jede Person darf einen Antrag auf Teilnahme am Qualifikationssystem einreichen, in dem die durch den Auftraggeber verlangte Information dargestellt werden soll, nämlich dass keine Gründe für Ausschließen vorliegen und dass diese den Auswahlkriterien entspricht. Der Antrag auf Teilnahme enthält Information über die persönliche Lage der Bewerber und die Auswahlkriterien.

ETAPPE 2- Verhandlungsverfahren mit vorheriger Einladung zur Teilnahme- Beim Starten des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Einladung zur Teilnahme am Qualifikationssystem dürfen nur die Bewerber, die der Auftraggeber im Qualifikationssystem aufgenommen hat und nach durchgeführter Vorauswahl eingeladen hat, Erst- Angebote einreichen, die als Grundlage für Durchführung von Verhandlungen dienen. Das Angebot enthält Technisches Angebot und Preisangebot.

Der Gegenstand des Qualifikationssystems umfasst Lieferung, Montage, Einstellung und Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft von:

- Warmwasserkesseln mit einer Leistung von 19 MW und 1MW Economiser;
- Kesselpumpen;
- Zweistoff-Gebläse Brenner Gas/Öl;
- Ölversorgungspumpen für die Versorgung der Zweistoffbrenner im Ölbetrieb;
- für den Gas/Öl-Betrieb notwendigen Zubehörteile wie z. B. Weiche, Kontaktölzähler, Absperrarmaturen u. a.;
- Kesselschaltschränke, die den Prozess regeln und überwachen und eine Schnittstelle zur übergeordneten Leittechnik haben;
- Interne Verkabelung;
- Kaminanlage inclusive Abgasverbindungsleitungen zwischen Kessel bzw. Economiser und Kaminanlage;
- Optional Abgas- Schalldämpfer;
- Optional Errichtung von Emissionserfassungssystemen;
- Anschlussarbeiten an das komplette Rohrleitungsinstallation;
- Lieferung von Zubehörteilen für die Kesselreinigung;
- Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft;
- Alle erforderlichen zusätzlichen Arbeiten welche eine störungsfreie Inbetriebnahme und Betrieb der Gesamtanlage erfordern;
- Schulung des Betriebs- und des Instandhaltungspersonals;
- Lieferung der Kessel / Anlagen- Dokumentationen nach gesetzlicher Erfordernis und Vorgaben des Auftraggebers;

I. Anforderungen an die Bewerber am Qualifikationssystem

A. Teilnahmebedingungen:

1. 1. An dem Qualifikationssystem kann nur Bewerber teilnehmen, der den Bedingungen des Art. 10, Abs. 1 des Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (GÖA), sowie den Mindestanforderungen für Zulassung, die mit den Eignungskriterien festgelegt sind und in der Bekanntmachung für Starten eines Qualifikationssystems genannt sind, entspricht.

1.1.Falls eine Vereinigung teilnimmt, die keine juristische Person ist, wird die Übereinstimmung mit den Eignungskriterien durch die teilnehmende Vereinigung nachgewiesen, und nicht durch jede einzelne Person, die an der Vereinigung teilnimmt, mit Ausnahme der entsprechenden Anmeldung, des Vorlegens von Zertifikat oder einer anderen Bedingung, die für die Erfüllung des Auftrages laut einer normativen Akte oder einer Verwaltungsakte vorausgesetzt wird und entsprechend der Aufteilung der Teilnahme der Personen bei der Ausführung der Tätigkeiten, die im Vertrag für Gründung der Vereinigung vorgesehen ist.

1.2.Falls der Bewerber für Erfüllung des Auftrages Subunternehmer beauftragen wird, findet das entsprechende Eignungskriterium auch für die Subunternehmer nach der Art und dem Anteil des Auftrages, den sie erfüllen werden, Anwendung.

1.3.Falls der Bewerber für Erfüllung des Auftrages die Kapazität Dritter nutzen wird, sollen die Letztgenannten den Eignungskriterien entsprechen, der Nachweis durch den Bewerber erfolgt aufgrund deren Kapazität.

2. Der Auftraggeber schließt einen Bewerber oder einen Teilnehmer nicht ein und/oder schließt aus dem Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrages aus, wenn:

- 2.1.Er ist durch ein rechtskräftiges Urteil wegen einer Straftat gem. Art. 108a, Art. 159a – 159d, Art. 172, Art. 192a, Art. 194 – 217, Art. 219 – 252, Art. 253 – 260, Art. 301 – 307, Art. 321, 321a und Art. 352 – 353f des Strafgesetzbuchs verurteilt worden.
 - 2.2.er ist rechtskräftig verurteilt, es sei denn er ist rehabilitiert worden wegen einer Straftat, die mit diesen nach P.2.1 vergleichbar ist, in einem anderen Mitgliedsland oder in einem Drittland.
 - 2.3.hat ausstehende Steuern und Sozialversicherungspflichtbeiträge einschließlich entsprechender Zinsen im Sinne von Art. 162, Abs. 2, P. 1 der Steuerprozessordnung gegenüber dem Staat oder der Gemeinde nach dem Sitz des Auftraggebers und des Bewerbers oder Teilnehmers (es sei denn die Höhe der fälligen Steuer und Sozialversicherungen beträgt nicht mehr als 1 % des Jahresumsatzes für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr oder sehr wichtige Staats- oder öffentliche Interessen geschützt werden sollen), oder analoge Verbindlichkeiten, die durch einen rechtskräftigen Akt der zuständigen Behörde gemäß der Gesetzgebung des Staates, in dem der Teilnehmer ansässig ist, festgestellt sind, jedoch eine Stundung, Fristverlängerung oder Gewährleistung der Verbindlichkeiten zugelassen wurde, oder die Verbindlichkeit ist durch rechtskräftige Akte, die nicht in Kraft getreten ist;
 - 2.4.Es besteht keine Ungleichheit in den Fällen lt. Art. 44, Abs. 5 des GÖA.
 - 2.5.Es ist festgestellt worden,
 - a) dass er einen falschen Beleg zum Nachweisen des Mangels an Gründen für Beseitigung oder Erfüllung der Auswahlkriterien vorgelegt hat.
 - b) dass er die erforderliche Information zum Nachweisen des Mangels an Gründen für Beseitigung oder Erfüllung der Auswahlkriterien nicht vorgelegt hat.
 - 2.6.Es ist mit keinem in Kraft getretenen Bußgeldbescheid oder gerichtlichen Urteil festgestellt worden, dass er bei der Erfüllung eines Vertrags über öffentlichen Auftrag gegen Art.118, Art.128, Art.245 und Art.301-305 des Arbeitsgesetzbuches oder gegen ähnliche Verpflichtungen, die mit einem Akt einer zuständigen Behörde festgestellt sind, verstoßen hat.
 - 2.7.Es liegt kein Interessenkonflikt vor, der sich nicht beseitigen lässt;
 - 2.8.Er ist nahestehende Person im Sinne des § 1, P. 45 der Zusatzbestimmungen des GÖA mit einem anderen Bewerber/Teilnehmer für den öffentlichen Auftrag.
- 3.** Wenn der Bewerber eine juristische Person ist, finden die Anforderungen im Sinne des P. 2.1, P. 2.2 und P. 2.7 für die Personen Anwendung, die in Art. 40 der Durchführungsverordnung des GÖA genannt sind.
- 4.** Wenn ein Bewerber an dem Verfahren zur Vergabe des öffentlichen Auftrages eine Vereinigung natürlicher und/oder juristischer Personen ist, wird dieser im Qualifikationssystem nicht aufgenommen/ aus dem Verhandlungsverfahren ausgeschlossen, wenn eine der Bedingungen für Ausschließung für einen der Mitglieder der Vereinigung zutrifft.
- 5.** Bewerber oder Teilnehmer, für wen es Ausschlussgründe/Gründe für Nichtaufnahme gibt, ist berechtigt Nachweise vorzulegen, dass er Maßnahmen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit getroffen hat, trotz des Vorhandenseins des entsprechenden Grundes für Ausschließung/Nichtaufnahme. Zu diesem Zweck kann der Bewerber oder Teilnehmer nachweisen, dass:
- er seine Verpflichtungen im Sinne des P. 2.3 einschließlich der angerechneten Zinsen und/oder Strafen zurückgezahlt hat oder diese gestundet, verschoben oder gesichert wurden;
 - er gezahlt hat, oder bei der Zahlung fälliger Entschädigung für alle Schäden ist, die als Ergebnis einer von ihm begangenen Straftat oder eines Verstoßes eingetreten sind;
 - er ausführlich die Fakten und die Umstände geklärt hat, indem er aktiv den zuständigen Behörden Mitwirkung geleistet hat und konkrete Vorschriften eingehalten hat, technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, durch welche neue Straftaten oder Verstöße vermieden werden.
- Die Ausschlussgründe werden bis Ablauf der Fristen gem. Art. 57, Abs.3 des GÖA angewendet.
- 6.** Wenn der Bewerber für die Erfüllung des Auftrages Subunternehmer oder die Kapazität von Dritten in Anspruch nehmen wird, sollen diese die Bedingungen im Sinne des P. 2 erfüllen.
- 7.** Eine Person, die an einer Vereinigung teilnimmt oder sich bereit erklärt hat, als Subunternehmer für einen anderen Bewerber aufzutreten, darf kein eigenes Angebot abgeben.
- 8.** Eine natürliche oder juristische Person darf am Qualifikationssystem/am Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrages nur als Mitglied einer Vereinigung teilnehmen.
- 8.1.** Die Teilnehmer an einer Vereinigung natürlicher und/oder juristischer Personen sollen einen Partner auswählen, der die Vereinigung vor dem Auftraggeber für diesen öffentlichen Auftrag vertreten soll.

- 8.2. Der Auftraggeber verlangt von den Teilnehmern an der Vereinigung beim Erfüllen des öffentlichen Auftrages gesamtschuldnerisch zu haften.
- 8.3. Wenn der Teilnehmer eine Vereinigung ist, setzt der Auftraggeber keine bestimmte Rechtsform für die Vereinigung voraus, um an dem Verfahren zur Vergabe des öffentlichen Auftrages teilzunehmen, aber er hat das Recht die Gründung einer juristischen Person vorauszusetzen, wenn der Teilnehmer, der als Auftragnehmer gewählt ist, eine Vereinigung natürlicher und/oder juristischer Personen ist, wenn es für die Erfüllung des Auftrages notwendig ist. Die Notwendigkeit von Gründung einer juristischen Person wird ausdrücklich in der Bekanntmachung für das Qualifikationssystem und/oder im Beschluss über das Qualifikationssystem begründet.
9. Eine Zweigstelle einer ausländischer Person darf selbstständig als Teilnehmer oder Bewerber für das Qualifikationssystem/Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags auftreten, wenn sie nach der Gesetzgebung des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, das Recht hat, eigenständig Teilnahmeanträge oder Angebote abzugeben und Verträge abzuschließen.
10. Lt. Art. 3, Punkt 8 des Gesetzes über die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zu Gesellschaften, registriert in Jurisdiktion mit Steuerbegünstigungen, dürfen die ihnen nahestehenden Personen und deren tatsächlichen Eigentümern, Gesellschaften, registriert in Jurisdiktion mit Steuerbegünstigungen und die ihnen nahestehenden Personen sich nicht direkt oder indirekt am Verfahren, einschließlich durch eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts/ ein Konsortium, an dem eine Gesellschaft, registriert in Jurisdiktion mit Steuerbegünstigungen teilnimmt, beteiligen.

B. Information über die persönliche Lage und die Eignungskriterien. Beweise

1. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

- 1.1. Der Bewerber erklärt, dass die Ausschlussgründe, die im P. 2.1 bis P. 2.8 einschl. P. 10 nicht vorliegen und dass die in Abschnitt I.A, P. 1 dieser Dokumentation genannten Eignungskriterien durch Vorlegen einer ausgefüllten und unterschriebenen Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erfüllt sind.
- 1.2. Für EEE liegt ein Standardformular vor, das mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 eingeführt ist. Die Teilnehmer können wie folgt vorgehen, um dieses Musterformular auszufüllen:
- 1.2.1. Durch Verwendung der EEE in WORD, die im Profil des Käufers des Auftraggebers veröffentlicht ist, in der Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zur vergebenden Behörde oder Auftraggeber, vom Auftraggeber ausgefüllt ist.
- 1.2.2. Durch Verwenden des elektronischen Systems der EEE, die durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellt ist. Das Musterformular wird online ausgefüllt und danach ausgedruckt und zum Antrag beigelegt. Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zur vergebenden Behörde oder Auftraggeber, sind vom Bewerber auszufüllen.
- Zum Zeitpunkt des Eröffnens dieses Verfahrens lautet die aktuelle Internetadresse für den Zutritt zum System für das elektronische Ausfüllen der EEE: <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/espd//filter?lang=bg>
- 1.2.3. Durch Herunterladen, Ausfüllen und Ausdrucken des Standardformulars der EEE, das durch die Agentur für die öffentlichen Aufträge (AÖA) zur Verfügung gestellt ist. Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zur vergebenden Behörde oder Auftraggeber, sind vom Bewerber auszufüllen.

Das Dokument ist veröffentlicht und kann frei auf der Webseite für die öffentlichen Aufträge der AÖA heruntergeladen werden. Zum Zeitpunkt des Eröffnens dieses Verfahrens lautet die aktuelle Internetadresse für Herunterladen des Musterformulars: <http://www.aop.bg/fckedit2/user/File/bg/obraztzi/ESPD-BG1.doc>

1.3. EEE besteht aus folgenden Teilen:

- 1.3.1. **Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zur vergebenden Behörde oder Auftraggeber**, - wird vom Auftraggeber unter Angabe folgender Information ausgefüllt: Bezeichnung des Auftraggebers; Gegenstand des öffentlichen Auftrages, einschließlich der separaten Positionen, wenn dies anwendbar ist, Referenznummer des öffentlichen Auftrages.

Wenn die Mittel gem. P. 1.2.2. und P. 1.2.3. dieses Abschnittes verwendet werden, wird Teil I vom Bewerber ausgefüllt.

1.3.2. **Teil II: Information über den Wirtschaftsteilnehmer**

Teil II, ABSCHNITT „A“ „Information über den Wirtschaftsteilnehmer“, wird vom Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer) ausgefüllt, wobei folgende Information obligatorisch bereitzustellen ist:

- Bezeichnung des Teilnehmers; Umsatzsteueridentifikationsnummer; Postanschrift; Kontaktinformationen des Bewerbers; Angaben, ob der Bewerber ein Mikro-, Klein- oder Mittelständisches Unternehmen ist;
- Der Teil, der vorbehaltene Aufträge betrifft, wird **AUSCHLIESSLICH UND NUR** ausgefüllt, wenn der Auftrag im Sinne des Art. 12 des GOA ist und das in der Bekanntmachung für Starten des Auftrages angegeben ist;
- Form der Teilnahme - *antworten Sie mit „JA“ wenn der Wirtschaftsteilnehmer eine Vereinigung ist.*

Teil II, ABSCHNITT „B“ „Information über Vertreter des Wirtschaftsteilnehmers“, wird vom Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer) ausgefüllt, wobei folgendes anzugeben ist: Information über den/die Namen und die Anschrift/en der Person/en gem. Art. 40 der Durchführungsverordnung des GÖA.

Teil II, ABSCHNITT „C“ „Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen“, wird vom Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer) ausgefüllt, wobei folgendes angegeben wird: Information über die Inanspruchnahme fremder Kapazität.

Teil II, ABSCHNITT „D“ „Information über Subunternehmer, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer NICHT in Anspruch nehmen wird“ - DER ABSCHNITT WIRD NICHT AUSGEFÜLLT.

1.3.3. **Teil III: Ausschlussgründe**

Teil III, Lit. „A“ „Gründe im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen“, wird obligatorisch vom Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer) ausgefüllt.

Teil III, Lit. „B“ „Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen“, wird obligatorisch vom Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer) ausgefüllt.

Teil III, Lit. „C“ „Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten“, wird vom Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer) ausgefüllt.

Teil III, Lit. „D“ „Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehen werden können“. Falls keiner der genannten spezifischen innerstaatlichen Ausschlussgründe vorliegt, wird hier mit „NEIN“ geantwortet und es ist wünschenswert, dass die Ausschlussgründe in der rechten Spalte des Teils III, Lit. „D“ aufgezählt werden.

Unter „**spezifische nationale Ausschlussgründe**“ versteht sich:

- Art. 54, Abs.1, P.1. Vorschlag 5 und 6 und P. 2 des GÖA, nämlich der Auftraggeber schließt einen Bewerber oder Teilnehmer aus dem Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen aus/nimmt ins Qualifikationssystem nicht auf, wenn er rechtskräftig strafrechtlich verurteilt ist, es sei denn er wurde rehabilitiert, wenn es sich um Straftaten gem. Art. 194-217 und 219-252 StGB handelt und wenn er rechtskräftig strafrechtlich in einem anderen Mitgliedsstaat oder in einem dritten Staat verurteilt ist, es sei denn er wurde rehabilitiert, wenn es sich um Straftaten handelt, die ähnlich der Straftaten gem. Art. 54, Abs. 1, P. 1 des GÖA sind;
- Art. 107, P. 4 des GÖA – Ausschluss von Teilnehmern oder Bewerbern, die nahestehende Personen sind;
- Art. 3, Punkt 8 des Gesetzes über die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zu Gesellschaften, registriert in Jurisdiktion mit Steuerbegünstigungen, dürfen die ihnen nahestehenden Personen und deren tatsächlichen Eigentümer, Gesellschaften, registriert in Jurisdiktion mit Steuerbegünstigungen und die ihnen nahestehenden Personen sich nicht direkt oder indirekt am Verfahren, einschließlich durch eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts/ ein Konsortium, an dem eine Gesellschaft, registriert in Jurisdiktion mit Steuerbegünstigungen teilnimmt, beteiligen.

1.3.4. **Teil IV: Eignungskriterien**

Teil IV, Abschnitt „a“ „Globalvermerk zur Erfüllung aller Eignungskriterien“ - WIRD NICHT AUSGEFÜLLT.

Teil IV, Abschnitt „A“ „Befähigung“, WIRD NICHT AUSGEFÜLLT.

Teil IV, Abschnitt „B“ „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“, wird vom Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer) durch Angabe des allgemeinen Umsatzes und des Umsatzes, im Umfang des Auftrages/des Qualifikationssystems, berechnet auf Basis der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, indem der Bewerber einen minimalen Umsatz von 8 000 000 BGN erwirtschaftet haben muss, einschließlich Umsatz aus Lieferung, Montage, Einstellung und Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft für Arbeit der Anlage in Höhe von 4 000 000 BGN, berechnet auf Basis der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, je nach dem Datum, an dem er gegründet wurde oder seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Teil IV, Abschnitt „C“ „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“, wird vom Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer) wie folgt ausgefüllt:

- Angabe von ausgeführten Lieferungen mit einem identischen oder ähnlichen Gegenstand und Umfang wie im Auftrag/Qualifikationssystem für die letzten drei Jahre ab Datum der Einreichung des Antrags, indem obligatorisch Beschreibung der Lieferungen mit konkreter Stückzahl, Beträgen, Daten und Empfängern angegeben wird, unabhängig davon, ob diese öffentliche oder private Objekte sind. Unter Lieferungen mit einem identischen oder ähnlichen Gegenstand und Umfang ist Folgendes zu verstehen: Lieferung, Montage, Einstellung und Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft von mindestens 3 Warmwasserkesseln mit Wärmeleistung mindestens 15 MW, ausgeführt in den letzten 3 Jahren.

- Angabe der jahresdurchschnittlichen Personalanzahl und der Anzahl der Managementmitglieder des Wirtschaftsteilnehmers für die letzten drei Jahre.

Beim Ausfüllen von P. 1b) soll der Bewerber die Anzahl der Jahre vermerken, für die Erfahrung vorausgesetzt wird, d.h. den Zeitraum, enthalten in der Bekanntmachung oder der Dokumentation über den öffentlichen Auftrag (3 Jahre für Lieferungen und Dienstleistungen). Verzeichnis der Lieferungen und Dienstleistungen, die dem Gegenstand des Auftrags identisch oder ähnlich ist in der EEE auszufüllen. Das Nichtausfüllen des P. 1b) Abschnitt „C“ „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ und das Vorlegen als separates Verzeichnis wird zur Feststellung einer Mangel der Unterlagen führen und man wird eine neue EEE von dem Teilnehmer anfordern.

Teil IV, Abschnitt „D“ „Standards für Qualitätssicherung und Umweltmanagement“, wird vom Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer) durch Angabe der Antwort „Ja“ oder „Nein“ und Beschreibung der erworbenen Zertifikate mit Angabe des Umfangs (falls anwendbar) ausgefüllt, indem der Bewerber Qualitätsmanagementsystem nach Standard EN ISO 9001 oder äquivalent anwenden muss, der dem Auftragsgegenstand entspricht, sowie Umweltmanagementsystem nach Standard ISO 14001 oder äquivalent.

1.3.5. **Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber - WIRD NICHT AUSGEFÜLLT.**

1.3.6. **Teil VI: Abschlusserklärungen**

Der Bewerber hat obligatorisch die Erklärung auf der letzten Seite der EEE auszufüllen, nämlich:

Der Unterzeichnete stimmt förmlich zu, dass EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, bereitgestellt in Teilen II-IV oben -dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke von Qualifikationssystem Nr. C-17-TP-TE-D-26, mit Gegenstand: „Lieferung, Montage, Einstellung und Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft von Warmwasserkesseln mit Economiser mit einer Leistung von je 19 + 1 MW und die dazugehörigen Systeme“, TED 2017/S 213-443439

1.4. Die einzelnen Teile der EEE werden vom Bewerber für das Verfahren unter Einhaltung der folgenden Hinweise ausgefüllt:

- 1.4.1. In EEE wird die Information bereitgestellt, die der Auftraggeber angefordert hat, und es werden Angaben über die öffentlichen Register angegeben, in denen die erklärten Umstände eingetragen sind oder die zuständigen Behörden, die laut der Gesetzgebung des Staates, in dem der Teilnehmer seinen Sitz hat, verpflichtet sind, diese Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 1.4.2. Ein Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer), der allein an dem Qualifikationssystem teilnimmt und die Kapazität von Drittpersonen und Unterauftragnehmer nicht in Anspruch nimmt, um die Einigungskriterien zu erfüllen, füllt aus und legt nur eine EEE vor.
- 1.4.3. Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer), der allein an dem Qualifikationssystem teilnimmt, aber die Kapazität einer oder mehreren Drittpersonen in Anspruch nehmen wird, um die Einigungskriterien zu erfüllen, soll eine EEE für jede der Drittpersonen ausgefüllt vorlegen. Die Drittpersonen müssen die entsprechenden Einigungskriterien erfüllen, der Beweis erfolgt aufgrund deren Kapazität und es dürfen keine Gründe für den Ausschluss aus dem Verfahren zur Vergabe des öffentlichen Auftrages für diese Personen vorliegen.
- 1.4.4. Bewerber (Wirtschaftsteilnehmer), der allein an dem Qualifikationssystem teilnimmt, aber die Kapazität einer oder mehreren Subunternehmen in Anspruch nehmen wird, legt eine EEE für jeden der Subunternehmer ausgefüllt vor. Die Subunternehmer müssen die entsprechenden Einigungskriterien entsprechend Art und Anteil des Auftrags, den sie ausführen erfüllen, und es dürfen keine Gründe für den Ausschluss aus dem Verfahren zur Vergabe des öffentlichen Auftrages vorliegen.
- 1.4.5. Wenn an dem Qualifikationssystem eine Vereinigung natürlicher und/oder juristischer Personen teilnimmt, soll eine EEE für jede der Personen, die an der Vereinigung teilnehmen, vorgelegt werden.
- 1.4.6. Wenn die Bestimmungen des P. 2.1, P. 2.2 und P. 2.7 des Abschnitts I.A dieser Dokumentation mehr als eine Person betreffen, sollen alle Personen eine und die gleiche EEE unterschreiben. Falls die erklärten Angaben über die persönliche Lage unterschiedlich sind oder falls der Bedarf an Schutz der persönlichen Daten besteht, soll die Information lt. P. 2.1, P. 2.2 und P. 2.7 des Abschnitts I.A in einer separaten EEE für jede Person oder für eine dieser Personen ausgefüllt werden. In diesem Fall wird Teil IV der EEE „Eignungskriterien“ nur in der EEE ausgefüllt, die durch die Person unterschrieben ist, die selbständig den Teilnehmer (Wirtschaftsteilnehmer) vertreten darf.
- 1.4.7. Wenn für einen der Bewerber einer der Gründe gem. P. 2.1 bis P. 2.11 des Abschnitts I.A dieser Dokumentation zutrifft und vor dem Einreichen dieses Antrages Maßnahmen zum Nachweisen seiner Zuverlässigkeit gem. Art.56 des GÖA getroffen sind, werden diese Maßnahmen in der EEE beschrieben. Sie werden mit folgenden Anhängen zu der EEE nachgewiesen: Zahlungsbeleg oder Vereinbarung oder ein anderes Dokument, aus dem ersichtlich ist, dass die Forderungen gesichert sind und dass die Parteien eine Stundung oder eine Ratenzahlung vereinbart haben, samt Tilgungsplan und/oder mit genauen Terminen für

die endgültige Tilgung der Forderungen; oder wenn das Verfahren zum Tilgen der fälligen Entschädigung bereits gestartet ist und Dokument von der zuständigen Behörde als Bestätigung der beschriebenen Umstände (Art. 45, Abs. 2 der Regelung zur Anwendung des GÖA).

- 1.4.8. Das Nichtvorliegen oder das Vorliegen von Ausschlussgründen gem. P. 2.8 und P. 10 des Abschnittes I.A wird in Teil III, Litt. „D“ „Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können“ der EEE eingetragen.

2. Beweise

- 2.1. Wenn der Bewerber eine Vereinigung ist, die keine juristische Person ist, legt dieser eine beglaubigte Kopie des notariell beglaubigten Vertrages über die Gründung der Vereinigung mit einer Klausel über die gesamtschuldnerische Haftung vor. Aus dem Vertrag soll der Rechtsgrund für die Gründung der Vereinigung, der Partner, der die Vereinigung für die Zwecke dieses öffentlichen Auftrages vertreten wird, die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Vereinigung, sowie die Haftungsaufteilung zwischen den Mitgliedern und die Tätigkeiten, die jeder der Mitglieder der Vereinigung übernimmt, ersichtlich sein.
- 2.2. Der Auftraggeber darf jederzeit von den Bewerbern verlangen, dass sie alle oder einen Teil der Dokumente vorlegen, die die Informationen aus der EEE beweisen, wenn das für die gesetzmäßige Durchführung des Verfahrens zur Vergabe des öffentlichen Auftrages notwendig ist.
- 2.2.1. Die Unterlagen, die das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen beweisen, sind wie folgt:
- Führungszeugnis;
 - Bescheinigung von den Einkommensbehörden und Bescheinigung von der Gemeinde, in der der Auftraggeber und der Teilnehmer ihren Sitz haben;
 - Bescheinigung von den Behörden zu der Exekutivagentur „Hauptarbeitsinspektion“;
- 2.2.2. Die Unterlagen, die das Erfüllen der Eignungskriterien nachweisen, stehen in der Bekanntmachung des öffentlichen Auftrages.
- 2.3. Auf Anforderung des Auftraggebers sind die Teilnehmer verpflichtet, die angeforderte Information in Bezug auf die rechtlich-organisatorische Form, in der sie ihre Tätigkeit ausführen, sowie eine Liste aller verpflichteten Personen im Sinne des Art. 54, Abs. 2 des Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorlegen, unabhängig von der Bezeichnung der Behörden an den sie teilnehmen oder den Positionen, die sie belegen.

II. Sprache für die Unterlagen, die für die Teilnahme am Qualifikationssystem notwendig sind

Der Antrag/das Angebot und alle Unterlagen, die durch die Teilnehmer/Bewerber für das Qualifikationssystem/Verhandlungsverfahren über das System und die ganze Korrespondenz zwischen den Teilnehmern und dem Auftraggeber sollen in bulgarischer Sprache sein.

Die Dokumente, die im Original in einer Fremdsprache sind, sollen mit Übersetzung ins Bulgarische eingereicht werden, der Teilnehmer/Bewerber haftet für die Richtigkeit der Übersetzung.

III. Inhalt des Antrags

Jeder Bewerber darf nur einen Antrag abgeben.

Der Inhalt des Antrages richtet sich nach den Bestimmungen des Art. 39, Abs. 2 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Der Antrag beinhaltet:

1. Antrag – nach Musterformular;
2. Verzeichnis der vorgelegten Unterlagen;
3. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) Die ausgefüllte und unterschriebene EEE für den Bewerber und wenn es anwendbar ist – für jeden einzelnen Mitglied der Vereinigung, für jeden Subunternehmer und für jede Drittperson, von der Ressourcen für die Erfüllung des Auftrages in Anspruch genommen werden (darunter auch die Beweismittel gem. Art. 45, Abs. 2 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen) ist/sind Pflichtelement/e und untrennbare/r Bestandteil/e des Antrages.
4. Beglaubigte Kopie des notariell beglaubigten Vertrages über die Gründung der Vereinigung mit einer Klausel über die gesamtschuldnerische Haftung. Aus dem Vertrag soll der Rechtsgrund für die Gründung der Vereinigung, der Partner, der die Vereinigung für die Zwecke dieses öffentlichen Auftrages vertreten wird, die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Vereinigung, sowie die Haftungsaufteilung zwischen den Mitgliedern und die Tätigkeiten, die jeder der Mitglieder der Vereinigung übernimmt, ersichtlich sein.

IV. Gestaltung und Vorbereitung des Antrages

Bei der Erstellung des Antrages soll sich der Bewerber an den Bedingungen des Auftraggebers laut Abschnitt I.B richten und der Antrag soll die Unterlagen und die Informationen beinhalten, die in Abschnitt III genannt sind.

Alle Unterlagen in dem Antrag zur Teilnahme am Qualifikationssystem (außer dieser, die ausdrücklich im GÖA und in der Durchführungsverordnung des GÖA genannt sind), die von dem Bewerber erstellt sind, sollen mit der Unterschrift der Person/en versehen werden, die ihn laut der letzten Änderungen in den Umständen, die einer Eintragung im Handelsregister (oder in einem äquivalenten Register) oder in einer anderen Akte unterliegen, vertritt/vertreten.

Die genannten Unterlagen laut Abschnitt III. werden in einer undurchsichtigen Fülle eingereicht, die geklebt und wie folgt beschriftet wird:

Stadt Plovdiv, Hristo G. Danov Str. 37
EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD, Abteilung CE
Für Qualifikationssystem Nr. C-17-TP-TE-D-26, mit Gegenstand: „Lieferung, Montage, Einstellung
und Durchführung von Funktionsproben bis zur Betriebsbereitschaft von Warmwasserkesseln mit
Economiser mit einer Leistung von je 19 + 1 MW und die dazugehörigen Systeme“

Bezeichnung des Bewerbers (einschließlich der Teilnehmer an der Vereinigung, wenn anwendbar):

Genaue Korrespondenzanschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

V. Abgabe der Unterlagen zur Teilnahme am Qualifikationssystem

Die Unterlagen für die Teilnahme an dem Verfahren werden durch den Bewerber oder einen von ihm bevollmächtigte Vertreter persönlich oder per Post oder Kurierdienst per Einschreiben mit Rückschein an die vom Auftraggeber angegebene Adresse abgegeben.

Bei Annahme des Antrags werden auf dem Briefumschlag die laufende Nummer, das Datum und die Uhrzeit des Erhaltens eingetragen und die Angaben werden in einem Eingangsregister aufgeschrieben. Dafür erhält der Überbringer einen Beleg.

Anträge, die nach dem Ablauf der vorgesehenen Frist des Qualifikationssystems eingereicht sind, werden vom Auftraggeber nicht entgegengenommen. Es werden auch keine Anträge in offenen oder beschädigten Verpackungen entgegengenommen. Solche Anträge werden unverzüglich dem Bewerber zurückgegeben und es wird der entsprechende Vermerk in dem Register gemacht.

Während der Wirkung des Qualifikationssystems darf jeder Bewerber seinen Antrag ändern, ergänzen oder zurücknehmen.

VI. Teilnahme am Qualifikationssystem Prüfung von Anträgen auf Teilnahme

Für die Teilnahme am Qualifikationssystem, hat der Bewerber unbedingt einen Antrag auf Teilnahme samt den Unterlagen, die von dem Auftraggeber vorausgesetzt werden, einzureichen.

Die Personen haben das Recht schriftliche Erläuterungen von dem Auftraggeber in Bezug auf den Beschluss, die Bekanntmachung, die Dokumentation für den öffentlichen Auftrag vor dem Ablauf der Frist für Erhalt der Teilnahmeanträge anzufordern.

Der Auftraggeber stellt Erläuterungen in einer angemessenen Frist ab dem Erhalten der Anfrage bereit. Die Erläuterungen erfolgen durch Veröffentlichung im Profil des Käufers.

Am Tag des Startens des Qualifikationssystems ernennt der Auftraggeber eine Kommission. Die Handlungen der Kommission werden protokolliert. Die Kommission beginnt ihre Tätigkeit nach Erhalt des/der eingereichten Antrags/Anträge. Der Antrag auf Teilnahme am Qualifikationssystem kann jederzeit während der Frist der Wirkung des Systems eingereicht werden.

Die Kommission prüft zuerst das Vorhandensein und die Übereinstimmung der vorgelegten Unterlagen mit den in Abschnitt I. festgelegten Anforderungen. Die Feststellungen der Kommission werden in einem Protokoll festgelegt. Falls Mangel an Dokumenten, Unvollständigkeit und/oder Nichtübereinstimmung mit den Anforderungen in Abschnitt I der

vorliegenden Dokumentation oder andere Unstimmigkeit festgestellt werden, einschließlich faktischer Fehler, hält die Kommission diese in dem Protokoll fest und sendet das Protokoll mit den Feststellungen an den Bewerber am Tag der Veröffentlichung im Käuferprofil.

Innerhalb einer angemessenen Frist ab dem Tag des Empfangs des Schreibens/Protokolls, darf die Bewerber, bei dem Nichtübereinstimmung oder fehlende Information festgestellt worden ist, eine neue EEE und/oder andere Unterlagen der Kommission vorlegen, die die geänderte und/oder ergänzte Information beinhalten. Die zusätzlich eingereichte Information kann Fakten und Umstände umfassen, die nach dem Ablauf der Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge eingetreten sind. Diese Möglichkeit wird auch für Unterauftragnehmer und Dritte angewendet, die vom Bewerber angegeben sind. Der Bewerber kann Unterauftragnehmer oder Dritte Person ersetzen, west festgestellt worden ist, dass der Unterauftragnehmer oder die Dritte Person den Bedingungen des Auftraggebers nicht entsprechen, wenn die eine Änderung des Technischen Vorschlags nicht als Folge hat.

Nach Ablauf der Frist für Einreichen der zusätzlichen Unterlagen prüft die Kommission die zusätzlich eingereichten Unterlagen in Bezug auf die Übereinstimmung des Bewerbers mit den Anforderungen im Abschnitt I dieser Dokumentation.

Wenn eine Vorauswahl getroffen wird und in jeder Etappe des Verfahrens, kann die Kommission gegebenenfalls von den Bewerbern Erläuterung von Angaben anfordern, die von den Bewerbern erklärt wurden, und/oder die erklärten Daten überprüfen, einschließlich durch Anforderung von Informationen von anderen Organen und Personen.

Die Kommission legt das Protokoll mit den Ergebnissen von der Vorauswahl dem Auftraggeber vor.

Der Auftraggeber fasst Beschluss über Aufnahme oder Absage für Aufnahme der interessierten Personen ins Qualifikationssystem in einer 6- monatigen Frist ab Einreichen des Antrags auf Teilnahme am Qualifikationssystem. Die Absage muss begründet werden. Wenn für den Beschluss mehr als 4 Monate notwendig sind, informiert der Auftraggeber die interessierte Person innerhalb von 2 Monaten ab Einreichen des Antrags über die Gründe und über das Datum, bis wann ein Beschluss gefasst wird. Der Beschluss wird innerhalb von 15 Tagen ab dessen Ausstellung an den Bewerber geschickt.

Wenn der Beschluss vom Kandidaten nicht erhalten worden ist, veröffentlicht der Auftraggeber eine Mitteilung an ihn im Profil des Käufers. Der Beschluss gilt als ausgehändigt ab dem Datum der Veröffentlichung der Mitteilung.

VII. Kriterien für den Ausschluss aus dem Bewerbervorauswahlssystem und Bedingungen für die Beendigung eines abgeschlossenen Vertrages.

Der Auftraggeber kann den Beschluss für Beendigung der Teilnahme am Qualifikationssystem unter folgenden Bedingungen treffen:

1. Der Bewerber/Teilnehmer/Auftragnehmer entspricht nicht mehr den vom Auftraggeber bekanntgegebenen Auswahlkriterien, sowie legt die angeforderten/zusätzlichen Unterlagen nicht vor.

2. Bei Nichterfüllung von vertraglichen Vereinbarungen seitens des Auftragnehmers, entsprechend den Bedingungen, die in Beilagen zur Dokumentation zur Teilnahme Dokument «Kriterien für Ausschluss aus dem Qualifikationssystem und Bedingungen für die Beendigung eines abgeschlossenen Vertrages (Ausgabe XXX XXXX)» beschrieben sind, welcher Beilage und untrennbarer Bestandteil zum Vertragsentwurf ist.

3. Der Auftraggeber kann begründet die Aufnahme ablehnen und/oder aus dem Qualifikationssystem Bewerber und/oder Auftragnehmer ausschließen, die ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit Erfüllung von Verträgen über öffentliche Aufträge nicht erfüllt haben.

Der Beschluss wird mindestens 15 Tage vor dem Datum, welches für Beendigung seiner Teilnahme am Qualifikationssystem festgelegt wurde, an den Bewerber geschickt.

4. Der Auftraggeber kann die Dokumentation zur Teilnahme am Qualifikationssystem ändern und aktualisierten, indem er die Personen, die Antrag auf Teilnahme eingereicht haben, über die Veröffentlichung der aktualisierten Regeln und Unterlagen im Profil des Käufers informiert. Bei Bedarf an Vorlegen neuer/zusätzlicher Dokumente zum Nachweisen der Übereinstimmung mit den Auswahlkriterien wird ein Schreiben mit konkreten Hinweisen an die Personen geschickt, die einen Antrag auf Teilnahme am Qualifikationssystem eingereicht haben.

5. Im jedem Kalenderjahr von der Wirkung des Qualifikationssystem hat der Auftraggeber das Recht, von jedem Bewerber, der im System aufgenommen ist anzufordern, dass dieser ausgefüllte EEE mit aktuellen Daten schickt. Der Auftraggeber behält sich das Recht, vor Ort Überprüfung der erklärten Umstände durchzuführen.

6. Die Bewerber, die im Qualifikationssystem aufgenommen sind, sind verpflichtet innerhalb von 14 (vierzehn)Tagen den Auftraggeber bei einer Änderung der im Antrag erklärten Umstände zu benachrichtigen.

VIII. Auftragsvergabe durch Qualifikationssystem

Konkrete Aufträge für Lieferungen oder Dienstleistungen, die im Umfang des Qualifikationssystems gehören, werden durch Verhandlungsverfahren durch vorherige Einladung zur Teilnahme vergeben, und der Auftragnehmer nach Vertrag wählt die Personen aus, die im Qualifikationssystem aufgenommen sind.

Der Auftraggeber gibt in der Einladung zur Einreichung von Erstangeboten und in der Dokumentation zur Teilnahme Hinweise für die Vorbereitung des Erstangebots- Inhalt, Erstellung eines Umschlags mit Aufschrift „Angebotene Preisparameter“, Endfrist für die Einreichung, Ort für die Einreichung der Angebote.

Der Vertrag über öffentlichen Auftrag wird mit dem Teilnehmer abgeschlossen, der als Auftragnehmer infolge eines durchgeführten Verhandlungsverfahrens zum Qualifikationssystem unter Einhaltung der Bedingungen lt. Art. 112, Abs.1 des GÖA ausgewählt wurde. In den Fällen lt. Art. 112, Abs.2 des GÖA wird kein Vertrag abgeschlossen.

IX. Sonstiges

1. Der nach einem durchgeführten Verhandlungsverfahren durch vorherige Einladung zur Teilnahme abgeschlossene Vertrag kann nicht geändert und ergänzt werden, außer gem. Art. 116 des GÖA.
 - 1.1. Der Auftraggeber darf einen Vertrag über einen öffentlichen Auftrag mit einer Zusatzvereinbarung und gem. Art. 116, Abs. 1, P. 1 des Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ändern, falls ein Berufungsverfahren in Bezug auf ein eröffnetes Verfahren mit dem gleichen Gegenstand gestartet ist, wenn:
 - 1.2. zum Zeitpunkt des Unterschreibens der Zusatzvereinbarung keinen Auftragnehmer mit einem rechtskräftigen Beschluss gewählt ist;
 - 1.3. durch Unterbrechung der Lieferung/der Dienstleistung können ernsthafte Schwierigkeiten dem Auftraggeber entstehen. Das Vorhandensein von erheblichen Schwierigkeiten für den Auftraggeber wird in der Zusatzvereinbarung beschrieben.
 - 1.4. Beim gleichzeitigen Vorliegen der o.g. Voraussetzungen hat der Auftraggeber das Recht, die Gültigkeit eines bereits bestehenden Vertrages zu verlängern, bis ein Auftragnehmer gewählt wird. Wenn nicht ausgeschöpfter Wert vom bestehenden Vertrag vorhanden ist, ist eine Änderung des Wertes unzulässig. Falls der Restwert die Bedürfnisse des Auftraggebers bis zum Abschluss eines neuen Vertrages nicht deckt, ist es zulässig, dass der Wert geändert wird, wobei die Änderung nicht mehr als 50% des Wertes des bestehenden Vertrages überschreiten darf.
2. Liste mit nützlichen Kontakten mit öffentlichen Registern und zuständigen Behörden laut der geltenden Gesetzgebung der Republik Bulgarien:
 - Handelsregister bei der Eintragungsagentur (HR) -<http://www.brra.bg/>
 - Nationale Einkommensagentur (NEA) – Auskunftstelefonnummer der NEA - 0700 18 700; Webseite: www.nap.bg/
 - Webseite mit elektronischen Dienstleistungen von NEA - <https://inetdec.nra.bg/>
 - Nationales Versicherungsinstitut (NVI), Callcenter: 0700 14 802, Anschrift: Stadt Sofia, 1303 Alexander Stambolijski Blvd. 62-64, Webseite: www.noi.bg
 - Justizministerium der Republik Bulgarien- <http://mjs.bg/>
 - Öffentliche Register – Projekt der Stiftung „Informationszutritt“ - www.publicregisters.info/ (Die Liste ist nicht erschöpfend)

Auskunft über die Steuer- und Sozialversicherungsverpflichtungen, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen:

 - Nationale Einkommensagentur (NEA) – Auskunftstelefonnummer der NEA - 0700 18 700; Webseite: www.nap.bg
 - Ministerium für Umwelt und Gewässer – Informationszentrum des Ministeriums: für Besucher an jedem Werktag von 14 bis 17 Uhr, 1000 Sofia Maria Luisa Str. 22, Tel.: 02/940 6331; Webseite: <http://www3.moew.government.bg/>
 - Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik - Sofia 1051, Triaditsa Str. 2 , Tel: 8119 443; Webseite: <http://www.mlsp.government.bg>
3. Wenn es angegeben ist, dass bestimmte Dokumente als beglaubigte Kopien vorgelegt werden dürfen, bedeutet das, dass der Vertreter des Bewerbers auf der Kopie dieses Dokumentes selbsthändig mit blauer Farbe unter dem Stempel „Stimmt mit dem Original überein“ unterschreiben soll und es mit dem Stempel des Bewerbers abstempeln soll (wenn dies anwendbar ist).

4. Für Fragen, die in dieser Dokumentation nicht geregelt sind, finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und der Durchführungsverordnung des Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine Anwendung.

Der Auftraggeber wünscht allen Bewerbern/Teilnehmern am vorliegenden Qualifikationssystem erfolgreiche und nützliche Zusammenarbeit.